

Bearbeiter: Kepper, Silke und Alina
Heinicke
Einreicher: Amt für Soziales und
Bildung
Beteiligte Bereiche: Amt für Recht und
Ordnung

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11.05.2026**081/2026**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	11.06.2026					
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	16.06.2026					
Stadtrat öffentlich	24.06.2026					

Betreff:

Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 24.06.2026 (Gebührensatzung Kindertagesbetreuung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Großen Kreisstadt Markkleeberg (Gebührensatzung Kindertagesbetreuung).

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 4, 28 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Art. 15 HaushaltsbegleitG 2025/2026 vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285) i. V. m. §§ 8, 15 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225) zuletzt geändert durch Art. 13 HaushaltsbegleitG 2025/2026 vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285) und §§ 2, 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116) zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsrechts und weiterer verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen vom 13.12.2023 (SächsGVBl. S. 876) und § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Die Umstellung des Systems zur Buchung und Abrechnung der Elternbeiträge macht eine Anpassung der Satzung erforderlich. In diesem Zusammenhang wurden zudem weitere redaktionelle und inhaltliche Änderungen vorgenommen, um die Satzung an die aktuellen organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Die wesentlichen Änderungen betreffen insbesondere:

- Aktualisierung des Satzungstextes unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Rechtslage in Abstimmung mit dem Rechtsamt,
- strukturelle und inhaltliche Überarbeitung der Satzung mit Ausrichtung am Verfahrensablauf von der Aufnahme bis zum Ende der Betreuung,
- Ergänzung einer Regelung zur Erhebung von Elternbeiträgen beim Betreuungsende von Hortkindern der 4. Klasse (§ 4 Abs. 10),
- Ergänzung einer Regelung zur Erhebung von Elternbeiträgen bei der Betreuung von Gastkindern (§ 4 Abs. 12),
- Aufnahme einer Definition zur Zuordnung der für die Elternbeitragserhebung maßgeblichen Familienverhältnisse (§ 4 Abs. 6),
- Ergänzung der Regelungen zur Elternbeitragserhebung bei Betreuung in der Kindertagespflege (§ 5 Abs. 2) und
- Ergänzung einer Datenschutzregelung (§ 6).

Die Überarbeitung dient einer rechtssicheren, praktikablen und nachvollziehbaren Anwendung der Satzung im Verwaltungsverfahren, angepasst auf die aktuellen Gegebenheiten in Bezug auf die Kindertagesbetreuung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Großen Kreisstadt Marktleeburg (Gebührensatzung Kindertagesbetreuung)